

A1

Antrag

Initiator*innen: Grüner OV Wesseling - Vorstand (dort beschlossen am: 14.07.2026)

Titel: Tagesordnungspunkt 6: Basisdemokratische Entscheidung über eine neue Satzung

Antragstext

1 Änderungen der Satzung werden durch eine schriftliche Urabstimmung der
2 Mitglieder entschieden. Der Kreisvorstand leitet die Urabstimmung nach dem
3 Abschluss des Satzungsretormprozesses, den wir auf der letzten Mitglieder
4 Versammlung beschlossen haben, ein.

Begründung

Der Kreisvorstand wurde von der Mitgliederversammlung beauftragt eine grundlegende Überarbeitung der Satzung und der Finanzordnung des Kreisverbands vorzubereiten. Der Entwurf der überarbeiteten Satzung und Finanzordnung soll spätestens der letzten KMV im Jahr 2026 zum Beschluss vorgelegt werden. Es macht daher keinen Sinn vorab einzelne Paragraphen zu ändern. Dies führt zu Widersprüchen in den Satzungsregelungen.

Die Bundespartei hat seiner Urabstimmung über die Änderungen der Bundessatzung ein hervorragendes Beispiel für demokratische Partizipation aller Mitglieder und Basisdemokratie gegeben. Dies sollten wir Grüne im Rhein-Erft-Kreis übernehmen.

Unsere Kreismitgliederversammlungen werden oft nur von weniger als 10 Prozent der Mitglieder besucht. So könnte es sein, dass vielleicht nur 50 Personen über die Satzung eines Kreisverbandes mit 950 Mitgliedern entscheiden. Dies würde dem Anspruch einer basisdemokratischen Partei nicht gerecht.

Antrag

Initiator*innen: Britta Bojung (OV Grüne Hürth)

Titel: **Streichung der Bewerbung von Regina Kaiser**

Antragstext

1 In der Bewerbung von RK werden ganz offensichtliche Falschbehauptungen getätigt.
2 Im letzten Absatz heisst es: "Als Stellvertretende Bürgermeisterin und
3 Ratsmitglied der Stadt Hürth bin ich derzeit aktiv tätig im Vorstand
4 Regionalbeirat Ville, Vorstand Stadtwerke Hürth und im Vorstand
5 Energieversorgung Hürth."

6 Dass sie in drei Vorständen gleichzeitig tätig wäre, grenzt an sich an
7 Unmöglichkeit. Tatsächlich ist zu vermuten, dass sich die Antragstellerin geirrt
8 hat und die Unterscheidung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand nicht vorzunehmen
9 weiss. Als politisch Delegierte darf sie im Aufsichtsrat teilnehmen, ist aber
10 mitnichten Teil auch nur eines dieser Vorstände. Für nicht näher
11 kommunalpolitisch Vertraute soll dies wie ein herausragendes Verdienst
12 klingen, ist aber schlicht eine falsche Behauptung.

Begründung

Da der politische Sachverstand offenkundig fehlt, ist die Bewerbung nicht zulässig. Falschaussagen in der Bewerbung qualifizieren nicht für ein wichtiges Mandat im Landtag.